



Auftrag zur Erhöhung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen auf der Masanserstrasse

In den vergangenen Wochen und Monaten kam es auf der Churer Masanserstrasse zu mehreren Verkehrsunfällen, bei denen Fussgänger auf dem Fussgängerstreifen von Autos angefahren und verletzt wurden. Die Automobilisten hatten die Fussgänger dabei nicht oder zu spät gesehen. Mehrere Unfälle ereigneten sich nachts bzw. bei fehlendem Tageslicht.

Die Stadt ist nach dem Gesetz für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr vom 5. März 1989 (RB 661) verpflichtet, den Fussgängerverkehr zu fördern und Fussgänger (neben Velofahrern) bei der Gestaltung des Strassenraums und bei der Verkehrsregelung zu bevorzugen.

Im Zuge der jüngsten Sanierung der Masanserstrasse wurden die bestehenden Fussgängerstreifen massgeblich verändert, teils aufgegeben, teils wurden bestehende Lichtsignalanlagen entfernt (zB vor dem Montalinschulhaus). Mehrere Fussgängerstreifen verfügen zwar über Verkehrsinseln. Diese sind indes teilweise nicht in der Mitte der richtungstrennten Fahrspuren, sondern grenzen die Bus- und Radspur ab. Die Fussgängerstreifen sind nicht speziell ausgeleuchtet, einige stehen nicht einmal im unmittelbaren Leuchtkegel der dortigen Strassenlaternen. Die gelben Bodenmarkierungen sind zwar retroflektierend. Zusätzliche Beleuchtungen oder Reflektoren sind nirgends ersichtlich.

Laut der *bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung des Bundes* ist der Fussgängerstreifen auf jeder Planungsstufe nicht als blosse Markierung, sondern als eigentliches Bauwerk zu betrachten. Die Erkennbarkeit einer Fussgängerstreifenanlage sowie die querenden Fussgänger müssen auch nachts gewährleistet sein.

Gemäss Art. 39 Strassengesetz des Kantons Graubünden (StrG, BR 807.100) ist die Erstellung und der Unterhalt der Beleuchtung von Kantonsstrassen innerorts Sache der Gemeinden. Gleiches gilt für die Beleuchtung von Fussgängerstreifen inner- und ausserorts. Das VBU erklärt die Norm SN-EN 13201 aus dem Jahr 2016 und die Richtlinie SLG 202 der Schweizer Licht Gesellschaft SLG, welche die Anforderungen an eine Strassenbeleuchtung festlegen, als verbindlich.

Die Unterzeichnenden fordern den Stadtrat auf,

- 1. die jeweiligen Beleuchtungen der Fussgängerstreifen in der Masanserstrasse auf die Einhaltung der geltenden Normen zu überprüfen, auf jeden Fall zu optimieren;**
- 2. mögliche weitere Massnahmen zur Unfallverhütung bei fehlendem Tageslicht sowie zur Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger im Allgemeinen aufzuzeigen.**

Chur, 30. Januar 2020

Peter Portmann, Gemeinderat CVP



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel "Auftrag zur Erhöhung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen auf der Masanserstrasse"

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP		
Cabalar Corina	SP		
Cahannes Romano	CVP		
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		
Decurtins Guido	SP		
Good Rainer	FDP		
Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
Hegner Walter	SVP		
Hunger Hanspeter	SVP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP		
Peder Michel	FDP		
Portmann Peter	CVP		
Rettich Urs	SVP		
Schnoz Andreas	Freie Liste Verda		
Senn Meili Claudio	SP		
Tscholl Marco	BDP		
von Rechenberg Susanne	BDP		
Walter Jörg	BDP		

Datum: 30. Januar 2020